

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ANTOX 75 E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck: Reinigungsmittel

Nicht empfohlene Verwendung: Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

Chemetall GmbH Swiss
Branchall GmbH Swiss
Aarauerstrasse, 51
5200 Brugg Switzerland
+41(0)56 616 90 30
sds.global-chemetall@basf.com

Kontaktadresse:

Chemetall GmbH
Trakehner Straße, 3
60487, Frankfurt am Main
Germany

Telefon: +49(0)69 7165-0

E-Mailadresse: sds.global-chemetall@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral)

Met. Corr. 1

Skin Corr./Irrit. 1

Eye Dam./Irrit. 1

H314, H302, H290

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P330	Mund ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P405 Unter Verschluss lagern.

P406 In korrosionsfestem Behälter mit korrosionsfester Auskleidung lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Ethoxylierte Zweiwertige Alkohole (C11 - 15), Orthophosphorsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung als Ätzend aufgrund des pH-Wertes (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

anorganisch, organisch
wässrige Lösung

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ethoxylierte Zweiwertige Alkohole (C11 - 15)

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$

CAS-Nummer: 68131-40-8

Acute Tox. 4 (oral)

Eye Dam./Irrit. 1

H318, H302

Orthophosphorsäure

Gehalt (W/W): $\geq 20\%$ - $< 25\%$

CAS-Nummer: 7664-38-2

EG-Nummer: 231-633-2

REACH Registriernummer: 01-

2119485924-24

Met. Corr. 1

Acute Tox. 4 (oral)

Eye Dam./Irrit. 1

Skin Corr./Irrit. 1B

H314, H302, H290

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Eye Dam./Irrit. 2: 10% - $< 25\%$

Skin Corr./Irrit. 1B: $\geq 25\%$

Skin Corr./Irrit. 2: 10% - $< 25\%$

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorlegen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit großen Mengen Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Gefahren: Bei oraler Aufnahme starke Verätzung des Mundraumes und Rachens möglich sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Phosphoroxide, Kohlenoxide

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften

entsorgen. Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für angemessene Lüftung sorgen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Anwender auf Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen hinweisen.

Brand- und Explosionsschutz:

Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Der Zugang zu Lagerräumen ist nur entsprechend ausgebildetem Personal zu gewähren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Kontakt mit Metallen verhindern

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (8B) Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 0 - 40 °C

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

111-90-0: 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol
Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
AGW 35 mg/m³ ; 6 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2
Summe aus Dampf und Aerosol.

7664-38-2: Orthophosphorsäure

TWA-Wert 1 mg/m³ (OEL (EU))
indikativ
STEL-Wert 2 mg/m³ (OEL (EU))
indikativ
AGW 2 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2
Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Bestandteile mit PNEC

68131-40-8: Ethoxylierte Zweiwertige Alkohole (C11 - 15)

Meerwasser: 0,000153 mg/l
Süßwasser: 0,00153 mg/l
Kläranlage: 8,24 mg/l
Sediment (Süßwasser): 64,3 mg/kg
Boden: 12,9 mg/kg
sporadische Freisetzung: 0,0153 mg/l
Sediment (Meerwasser): 6,43 mg/kg

7664-38-2: Orthophosphorsäure

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

Süßwasser:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Meerwasser:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

sporadische Freisetzung:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Sediment (Süßwasser):

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Sediment (Meerwasser):

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Kläranlage:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Bestandteile mit DNEL

7664-38-2: Orthophosphorsäure

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 2,92 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. (Gasfilter EN 14387 Typ B)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Chloroprenkautschuk (Neopren)

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	farblos bis gelblich	
Geruch:	geruchlos	
pH-Wert:	< 2,0 (20 °C) (unverdünnt)	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	(20 °C) nicht bestimmt	
	(50 °C) nicht bestimmt	
Dichte:	1,100 g/cm ³ (20 °C)	(DIN 51757)
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar	
Viskosität, kinematisch:	(40 °C) nicht bestimmt	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	

9.2. Sonstige Angaben

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mischbarkeit mit Wasser:
mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt korrosiv gegenüber Metallen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:
Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität.

Reizwirkung

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

Beurteilung Reizwirkung:

Ätzend! Schädigt Haut und Augen. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Zum biologischen Abbau und zum Eliminationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

Angaben zur Elimination:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN1805
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PHOSPHORSAEURE, LOESUNG
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein
Besondere	Tunnelcode: E
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

RID

UN-Nummer	UN1805
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PHOSPHORSAEURE, LOESUNG
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein
Besondere	
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer	UN1805
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PHOSPHORSAEURE, LOESUNG
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein
Besondere	
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer: UN 1805
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PHOSPHORSAEURE, LOESUNG
Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: nein
Marine pollutant: NEIN

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Sea transport

IMDG

UN number: UN 1805
UN proper shipping name: PHOSPHORIC ACID SOLUTION
Transport hazard class(es): 8

Packing group: III
Environmental hazards: no
Marine pollutant: NO

Special precautions
for user:

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 1805
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PHOSPHORSAEURE, LOESUNG
Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Air transport

IATA/ICAO

UN number: UN 1805
UN proper shipping name: PHOSPHORIC ACID SOLUTION
Transport hazard class(es): 8

Packing group: III
Environmental hazards: No Mark as dangerous for the environment is needed

Special precautions
for user:

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

Für Mischungen ist es nicht vorgeschrieben Expositionsszenarien in das Sicherheitsdatenblatt aufzunehmen.

Die allgemeinen Risikominderungsmaßnahmen in Bezug auf physiko-chemische Gefahren des Produkts werden in den Kapiteln 2-14 dieses SDB aufgeführt; sie müssen vom (nachgeschalteten) Anwender bei seiner Risikobetrachtung in Hinblick auf seine spezifischen Arbeitsbedingungen und die jeweilige Arbeitsplatzumgebung berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. **ADN** = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. **ATE** = Schätzwerte für die akute Toxizität. **CAO** = Cargo Aircraft Only Label. **CAS** = Chemical Abstracts Service. **CLP** = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. **DIN** = Deutsches Institut für Normung. **DNEL** = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. **EC50** = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. **EG** = Europäische Gemeinschaft. **EN** = Europäische Normen. **IARC** = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. **IATA** = Internationale Luftverkehrsvereinigung. **IBC-Code** = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. **IMDG** = Internationaler Code für gefährliche Güter. **ISO** = Internationale Organisation für Normung. **KTG** = Kurzzeitexposition. **LC50** = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. **LD50** = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. **MAK** = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. **MARPOL** = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. **NEN** = Niederländische Norm. **NOEC** = No Observed Effect Concentration. **OEL** = Occupational Exposure Limit. **OECD** = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. **PBT** = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. **PNEC** = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. **ppm** = parts per million. **RID** = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. **TWA** = Zeitlich gewichteter Mittelwert. **UN-Nummer** = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. **vPvB** = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 75 E**

(ID Nr. 30707509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 05.08.2019

Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.